

## Antrag auf Nachteilsausgleich - an den Prüfungsausschuss -

Hiermit beantrage ich, mir aufgrund von besonderen persönlichen Gründen gem. § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung mit den Abschlüssen Bachelor und Master vom 19.03.2013 (Amtl. Bekanntm. 2013/Nr. 3) einen Nachteilsausgleich zu gewähren.

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Ich habe bereits einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt:      Ja          Nein   

**Ich beantrage**

**für das/die folgende Modul/Prüfungsleistung / die folgenden Module/Prüfungsleistungen:**

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

**folgenden Nachteilsausgleich:**

zu 1. \_\_\_\_\_

zu 2. \_\_\_\_\_

zu 3. \_\_\_\_\_

**Begründung, wie sich die Beeinträchtigung auf die Prüfung auswirkt:**

*(Diagnose ist nicht zwingend notwendig)*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Folgende Nachweise sind beigelegt** (siehe Erläuterungen Punkt 8):

- ärztliches Attest / Stellungnahme vom Therapeuten / Psychologen
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie eines Feststellungs- und Bewilligungsbescheids: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\_r

## Erläuterungen zum Antrag

### **Beratungsmöglichkeiten**

Antrag und Antragsverfahren

Prüfungsamt

E-Mail: [pruefungsamt@evh-bochum.de](mailto:pruefungsamt@evh-bochum.de)

Telefon: 0234 36901-154

individuelle Beratung

Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender

Frau Prof. Dr. Römisch

E-Mail: [roemisch@evh-bochum.de](mailto:roemisch@evh-bochum.de)

Sprechstunde lt. Sprechstundenmanagement

Beratungsstelle BISS

Frau Sauerland

Frau Hansen

E-Mail: [mitbiss@evh-bochum.de](mailto:mitbiss@evh-bochum.de)

Telefon: 0234 36901-216

Sprechstunde: montags und mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr

### **1. Ziel:**

- Chancengleichheit im Prüfungsverfahren bei bestehenden behinderungs- oder krankheitsbedingten Nachteilen, die zu einer Benachteiligung im Prüfungsgeschehen führen
- fachliche Anforderungen sowie Leistungsniveau bleiben bestehen
- Maßnahmen des Nachteilsausgleichs müssen mit den an der Hochschule vorhandenen personellen und sachlichen Mitteln auch realisierbar sein

### **2. Voraussetzungen:**

Wenn eine Behinderung / Erkrankung unter allgemeinen Bedingungen dauerhaft das Erbringen der Prüfungsleistung erschwert.

### **3. Ausschlusskriterium:**

- akute Erkrankungen mit absehbarer Genesung

### **4. Beispiele, für die Nachteilsausgleiche beantragt werden können:**

Länger andauernde schwere oder chronische Erkrankungen bzw. Behinderungen/ Beeinträchtigungen, die zu einer Benachteiligung im Prüfungsgeschehen führen:

☞ schwere körperliche Behinderungen/ Beeinträchtigungen:

- Hören
- Sprechen
- Sehen
- Bewegungsapparat

☞ chronische Erkrankungen:

- Tumorerkrankungen
- Erkrankungen des zentralen Nervensystems

☞ psychische Erkrankungen:

- Angststörungen
- Psychosen

☞ Legasthenie

☞ Dyskalkulie



### 5. **Zeitpunkt der Antragstellung:**

- ☞ ausschließlich vor, spätestens mit der Prüfungsanmeldung
- ☞ im Einzelfall zu Beginn des Studiums für mehrere oder alle Prüfungsleistungen

#### *Hinweis:*

Hierfür sind laut Prüfungsordnung Änderungen der Prüfungsmodalitäten für die gesamte Dauer des Studiums durch den Prüfungsausschuss festlegbar.

### 6. **Antragsbearbeitung:**

- Einzureichen im Prüfungsamt/Studierendenservice
- Die an der Antragsentscheidung beteiligten Personen unterliegen der Schweigepflicht. **!Die Lehrenden erhalten keine Kenntnis über die Gründe für den Nachteilsausgleich!**
- Zur Wahrung des Niveaus der Prüfung kann der Prüfungsausschuss vor Festlegung der Art des Nachteilsausgleichs eine ergänzende Anhörung der/des Prüfenden einholen.
- Über die Entscheidung ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches findet keinen Eingang in die Abschlussdokumente!

### 7. **Angaben zum Nachteilsausgleich:**

- ☞ Wahl der Art des Nachteilsausgleichs ist abhängig von den individuellen Umständen und immer eine Einzelfallentscheidung.

#### **Maßnahmenbeschreibung**

Verlängerung der Prüfungsdauer/ Bearbeitungszeit

Erbringung der Prüfungsleistung mit niveaugleichen Prüfungsersatz

Zusätzliche Prüfungs- bzw. Leistungsmodalitäten

#### **Beispiele**

- ✓ mündliche Prüfungen, z.B. Fachgespräche, Präsentationen
- ✓ Klausuren und Hausarbeiten

☞ mündliche Prüfungen ersetzen Klausuren

- ☞ Pausen zuzüglich zur regulären Bearbeitungszeit
- ☞ Unterstützungsmaßnahmen: persönliche Assistenz, PC, Diktierprogramm
- ☞ besondere Hilfsmittel: Wörterbuch
- ☞ Zeitliche Änderungen, um Behandlungsumstände im Falle von chronischen Erkrankungen zu berücksichtigen, z.B. Dialyse
- ☞ Modifikation von Anwesenheitspflichten
- ☞ Änderung der Modalitäten bei Absolvierung der Praktika

### 8. **Folgende Nachweise gelten als Beispiel für die Glaubhaftmachung:**

- Bei offensichtlicher Beeinträchtigung (d.h. für jedermann auf den ersten Blick erkennbar) ist eine Stellungnahme der/des Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender einzureichen, auf einen ärztlichen/ behördlichen Nachweis wird verzichtet. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob weitere Nachweise eingereicht werden müssen.
- Ärztliche Atteste / Stellungnahmen von Therapeuten:
  - ärztliche Darstellung / Beschreibung, wie sich die Behinderung / Erkrankung auf das Prüfungsgeschehen auswirkt
  - ärztliche Empfehlung für die konkrete Maßnahme zum Ausgleich der Beeinträchtigung
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie eines Feststellungs- und Bewilligungsbescheides:
  - Versorgungsamt, Rentenversicherungsträger o.ä.